

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land in Berlin

Mitglieder:

AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
Verwaltungssitz Berlin
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin
Tel.: 0800 265080-25381
Fax: 0800 265080-25305

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, 14456 Potsdam – Postanschrift -

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel.: 030 383907-0, Fax: 030 383907-01

BIG direkt gesund
Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin
Tel.: 0231 55571242, Fax: 0231 55574260

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin
Wilhelmstraße 138-139, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760100, Fax: 030 613760102

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
34105 Kassel
Tel.: 0561/785-0, Fax: 0561/78521-9038

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel.: 030 253774-0, Fax: 030 253774-19

An
Mitglieder und Verantwortliche in Berliner Selbsthilfegruppen

Ihre Zeichen
Nachricht vom

Bearbeitet durch
AG-Mitglied
AOK Nordost

Unsere Zeichen
GM/0/0/6

Gesprächspartner, Telefon
Diana Gromm, 0800 265080-26392

Datum
11.11.2022

Informationen zum Pauschalförderverfahren 2023 der Berliner Selbsthilfegruppen

Sehr geehrte Selbsthilfeaktive,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Neuerungen in der Pauschalförderung der Berliner Selbsthilfegruppen ab dem Förderjahr 2023. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Antragstellung.

Mit Inkrafttreten des neuen Leitfadens zur Selbsthilfeförderung zum 01.01.2023 werden die förderfähigen Ausgaben aktualisiert und konkretisiert.

Die förderfähigen Ausgaben für Berliner Selbsthilfegruppen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Antrag auf Pauschalförderung unter Punkt 6. Bitte beachten Sie hierbei auch die Förderregelungen in Bezug auf die Anschaffung technischer Geräte sowie für Fahrt- und Übernachtungskosten (ebenfalls unter Punkt 6 des Merkblattes).

Damit die Förderung bundesweit möglichst einheitlich erfolgen kann, ist die Auflistung der förderfähigen Kostenpositionen als abschließend zu betrachten. Lediglich die in Klammern benannten Erläuterungen sind beispielhaft. Hier können auch weitere Aufwendungen förderfähig sein, sofern sie zu der jeweiligen Kostenposition passen. Bei Unsicherheiten zur Förderfähigkeit bestimmter Ausgaben wenden Sie sich gern an uns, an Ihre Selbsthilfekontaktstelle oder an Ihren Landesverband.

Die bisher als gesonderte Anlage 5 geführte Übersicht zur Erläuterung von regelmäßigen Aktivitäten ist ab sofort auf Seite 5 in den Antrag integriert worden und somit gleich im Anschluss an die Einnahme-Ausgabeplanung des aktuellen Förderjahres zu finden. Bitte füllen Sie diese zusätzlich aus, sofern Sie Fördermittel für regelmäßige, gesundheitsbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen beantragen.

...

Zudem sind die Bestätigungen zu den Datenschutzbestimmungen (auch im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Angebote/Anwendungen) in die abschließende Erklärung unter Punkt 4 (Seite 8 des Antrages) integriert worden und müssen nicht mehr gesondert erfolgen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse als verantwortlicher Ansprechpartnerin im Auftrag der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin unter folgenden Kontaktdaten wenden:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Gesundheitsmanagement
Diana Gromm
14456 Potsdam
Telefon: 0800 265080 26392
E-Mail: diana.gromm@nordost.aok.de

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin